



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Personalbestand der Schaffhauser Polizei soll erhöht werden

Die Sicherheits- und die Kriminalpolizei werden verstärkt. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zur Erhöhung des Personalbestandes der Schaffhauser Polizei um 12 Stellen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Erhöhung soll aufgrund der Vorlaufzeit für die Rekrutierung und Ausbildung frühestens ab Herbst 2007 realisiert werden. Mit der Vorlage werden die Voraussetzungen für eine schrittweise Erhöhung des Personalbestandes in klar definierten Aufgabenbereichen der Schaffhauser Polizei geschaffen.

Trotz der vollumfänglichen Ausschöpfung der Synergien aus der Polizeizusammenlegung reicht der aktuell festgelegte Höchstbestand der Schaffhauser Polizei von 168,3 Stellen nicht aus, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen. Der Personalbestand der Schaffhauser Polizei betrug am 1. August 2004 164 Vollzeitpensen (Korpsangehörige und Zivilangestellte). Obwohl verschiedene Optimierungen der Strukturen und der Arbeitsprozesse vorgenommen wurden, konnten die anfallenden Aufgaben in den letzten Jahren nur mit erheblichen Überstunden und nicht bezogenen Ruhetagen der Polizeibeamtinnen und -beamten bewältigt werden. Der Kanton Schaffhausen weist insbesondere im Vergleich zu anderen Grenzkantonen eine klar unterdurchschnittliche Polizeidichte auf. Im Kanton Schaffhausen steht für 502 Einwohner ein Polizeibeamter zur Verfügung, in den anderen Grenzkantonen beträgt das Verhältnis durchschnittlich 427 Einwohner/Polizist. Die Hauptgründe für die Unterdotierung der Schaffhauser Polizei liegen vor allem in der erheblichen Zunahme der Geschäftslast, der zunehmenden Komplexität der Fälle, dem Wechsel auf den Patrouillendienst mit zwei Beamten sowie der gesellschaftlichen Realitäten mit erheblicher Zunahme der Gewaltdelikte.

Konkret ist der Bereitschaftsdienst für die Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung zu verstärken. Es sind die Patrouillentätigkeit und die Präventionsarbeit in den Quartieren der Stadt Schaffhausen und von Neuhausen am Rheinfall sowie in den ländlichen Regionen auszuweiten. Dies lässt sich mit einer zusätzlichen Zweier-Patrouille während 24 Tagen an sieben Tagen realisieren. Dafür werden zehn zusätzliche Stellen benötigt. Ebenso zwingend ist die Verstärkung des Quartierdienstes in der Stadt Schaffhausen, damit der Kontakt mit der Bevölkerung sowie die Präsenz insbesondere in den Quartieren der Stadt Schaffhausen wieder auf das notwendige Mass erhöht werden kann. Dafür wären zwar grundsätzlich zwei zusätzliche Stellen nötig, doch wird aufgrund der finanzpolitischen Prioritätensetzung dieser Dienst vorerst nur mit einer Stelle ergänzt. Auch die Verstärkung der Kriminalpolizei ist aufgrund der Kriminalitätsentwicklung, der gestiegenen Komplexität und des erheblich gestiegenen Aufwandes im Zusammenhang mit umfangreichen und aufwändigen Ermittlungsverfahren unabdingbar. Dabei ist der Fahndungs- und Ermittlungsdienst um drei Stellen und die Gruppe "Betäubungsmitteldelikte" um eine Stelle zu verstärken. Mit der massvollen Personalerhöhung können aus Sicht des Regierungsrates zumindest die Lücken bei der polizeilichen Grundversorgung sowie teilweise bei der Kriminalpolizei auf vertretbare Weise geschlossen bzw. entschärft werden.

Für den Betrieb des Schwerverkehrskontrollzentrums in Schaffhausen wird in Zukunft zusätzliches Personal bei der Verkehrspolizei benötigt. Diese Stellen werden vollständig vom Bund finanziert. Die für die Schwerverkehrskontrollen eingesetzten und vom Bund finanzierten Polizeibeamtinnen und -beamten sollen dementsprechend nicht unter die Höchstbestandesregelung für die Schaffhauser Polizei fallen. Dies gilt auch für die bereits heute bei den mobilen Schwerverkehrskontrollen eingesetzten und vom Bund finanzierten drei Stellen. Aus diesem Grund können diese drei Stellen bei der Erhöhung des Personalbestandes mitberücksichtigt bzw. in Abzug gebracht werden.

Änderung der Landwirtschaftsverordnung

Entscheide über die Ausrichtung sowie die Kürzung und Verweigerung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft werden neu vom Landwirtschaftsamt und nicht mehr vom Volkswirtschaftsdepartement gefällt. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Änderung der Landwirtschaftsverordnung beschlossen. Die neue Kantonsverfassung sieht diese Möglichkeit der Kompetenzdelegation vom Departement an eine Dienststelle ausdrücklich vor. Gesuche von Bewirtschaftenden um die Ausrichtung von Direktzahlungen sind ab sofort an das kantonale Landwirtschaftsamt zu richten.

Ja, aber zur Neuen Regionalpolitik

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung des Bundes zur Neuen Regionalpolitik. Gleichzeitig sieht er in seiner Vernehmlassung an das Staatssekretariat für Wirtschaft der angestrebten Entwicklung mit grosser Zurückhaltung entgegen. Sinnvoll erscheint für die Regierung die Abkehr von der Ausgleichspolitik hin zu einer aktiv gestalteten regionalen Wachstums- und Innovationspolitik, ebenso die Zusammenfassung des historisch gewachsenen "Instrumenten-Sets" zu einem Einheitserlass.

Die Neue Regionalpolitik des Bundes will weg von der traditionellen Unterstützung von Infrastrukturvorhaben von Berg- und Randgemeinden. Im Vordergrund soll neu die gezielte Förderung von Kooperationsprojekten, Projekten des Wissenstransfers und für organisatorische Vorhaben stehen. Gleichzeitig soll das räumliche Einsatzdispositiv der Regionalpolitik vereinfacht und der Perimeter variabel gestaltet werden.

Die Finanzierung der Neuen Regionalpolitik ist angesichts der erst bevorstehenden Volksabstimmung über den Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen noch ungewiss. Gemäss Vorschlag des Bundes soll künftig auf die Förderung von einzelnen Unternehmen in strukturschwachen Regionen verzichtet werden. Nach Ansicht der Regierung wird dies zu einer weiteren Vergrösserung des wirtschaftlichen Gefälles in der Schweiz führen, so dass früher oder später neue Ausgleichsmechanismen eingeführt werden müssten. Der Regierungsrat fordert deshalb vom Bund eine klare Prioritätensetzung zugunsten der wirtschaftlichen Erneuerungsgebiete und der strukturschwachen Kantone. Die Regierung beantragt die Prüfung von Alternativen wie die Konzentration der Förderung auf zukunftsgerichtete Vorhaben im High-Tech-Bereich oder die Einschränkung auf die Ansiedlung von ausländischen Unternehmen. Schliesslich verlangt die Regierung, dass die Möglichkeit der Grenzkantone, sich an den Europäischen Initiativen zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg-Programme) zu beteiligen, fortgesetzt und nicht eingeschränkt wird.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Beatrice Okhiria-Nussbaum, Leiterin Wäschepool am Kantonsspital, Katica Buzar-Lucic, dipl. Krankenschwester AKP, sowie Mara Baricevic-Zubic, Pflegehelferin, die am 10. bzw. 11. September 2004 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.